

Vorwort

Am 1.12.2009 ist die Charta der Grundrechte der Europäischen Union in Kraft getreten. Art 28 der Charta gewährt explizit ein Grundrecht auf kollektive Maßnahmen. Das vorliegende Buch, das im Herbst 2013 als Dissertation mit dem Titel „Das österreichische Arbeitskampfrecht nach dem Vertrag von Lissabon“ an der Karl-Franzens-Universität Graz approbiert worden ist, geht der Frage nach, ob die Auffassung, die Teilnahme an einem Streik stelle in jedem Fall einen Arbeitsvertragsbruch und somit einen Entlassungsgrund dar, zu revidieren ist. Literatur und Judikatur wurden zuletzt umfassend im August 2013, danach nur mehr punktuell gesichtet.

Besonderer Dank gebührt meinem akademischen Lehrer und Förderer o.Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold. Nicht nur hat er die Anregung zur Bearbeitung dieses Themas gegeben, auch stand er stets für den fachlichen Diskurs zur Verfügung. In der Zeit als Universitätsassistentin an seinen Lehrstühlen an der Karl-Franzens-Universität Graz und an der Wirtschaftsuniversität Wien durfte ich – auch dank der fruchtbringenden Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen an den Instituten – viele wertvolle Erfahrungen sammeln, stets in dem Wissen seiner vollsten Unterstützung.

Auch mein Zweitbetreuer, ao. Univ.-Prof. Dr. Hubert Isak, hat mit kritischen Anregungen maßgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Beiden Professoren möchte ich für die rasche Erstellung der Gutachten danken.

Prof. Dr. Abbo Junker und seinem Lehrstuhl sei für die herzliche Aufnahme am ZAAR der LMU München während meines fünfwöchigen Forschungsaufenthaltes im Winter 2012 gedankt. Der Rechtsvergleich hätte ohne die Recherchemöglichkeiten in München keinesfalls derart ausführlich vorgenommen werden können.

Besonderer Dank für Diskussionsbereitschaft und kritische Hinweise gebührt Mag. Martina Almhofer, LL.M., BSc, Dr. Erika Kovacs, Dr. Nora Melzer-Azodanloo, Dr. Thomas Schoditsch und Mag. Lorin-Johannes Wagner.

Für die rasche Durchsicht des Manuskripts möchte ich mich vielmals bei Mag. Alexandra Hanischläger, Mag. Anna Kartusch, Mag. Bettina Klatzer, Sebastian Neumann und Mag. Marie Christin Wieser bedanken.

Meine Familie war und ist mir nicht nur Rückhalt, vielmehr kann ich stets auf ihre vollste Unterstützung bauen. Hierfür möchte ich von Herzen Danke sagen. Dies gilt im Besonderen für meinen lieben Freund Mag. Georg Brameshuber.

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit wurde in diesem Buch auf eine geschlechtsneutrale Formulierung bewusst verzichtet. Begriffe wie „Arbeitnehmer“ oder „Arbeitgeber“ umfassen daher stets auch die weibliche Form.

Wien, im Dezember 2013

Elisabeth Kohlbacher